

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

151 (5.6.1847)

Samstag, 5. Juni 1847.

Deutsches Reichsblatt.

Von J. G. A. Wirth.

Der Zweck dieser Zeitschrift ist vornehmlich die Entwicklung und die nähere Ausführung der Ideen, welche in der Einleitung zur Geschichte der deutschen Staaten von demselben Verfasser niedergelegt sind. Wir beziehen uns deshalb auf das erste Heft dieses Werkes, das in einigen Tagen vom hiesigen Kunstverlag versendet wird und bei allen Buchhandlungen einzusehen ist.

Vorläufig erscheint das Deutsche Reichsblatt wöchentlich ein Mal, einen Bogen stark, später täglich. Preis während der wöchentlichen Ausgabe halbjährlich 1 fl. 58 kr., mit dem Postzuschlag in ganz Baden halbjährlich 2 fl. 48 kr. Man bestellt bei allen Postämtern und Postanstalten, oder auch bei den Buchhandlungen. Die Letzteren lassen ihre Bestellungen durch Vermittlung des Kunstverlags in Karlsruhe an die Expedition gelangen und liefern das Reichsblatt, so lange es wöchentlich erscheint, mit Einschluß des Porto's, halbjährlich zu 3 fl. In Karlsruhe selbst bestellt man bei der Buchdruckerei von Nalsh und Vogel. Probeblätter werden demnachst an alle Postämter und Buchhandlungen versendet.

Karlsruhe, am 2. Juni 1847.

J. G. A. Wirth.

338. [12]8 Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPF-SCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.

Abfahrtsstunden vom 15. Mai an täglich:

Von Strassburg

nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 10 1/2 Uhr Morgens.

Von Maximiliansau

nach Mannheim, Mainz, Frankfurt um 2 1/2 Uhr Mittags,

„ Straßburg um 5 Uhr Morgens.

Von Mannheim

nach Köln in einem Tage um 6 Uhr Morgens,

„ Mainz, Frankfurt um 12 1/2 Uhr und 6 1/2 Uhr Nachmittags,

„ Straßburg um 10 Uhr Abends.

„ Billette für die Fahrten ab Mannheim, Maximiliansau, werden auch hier abgegeben, so wie alle nähere Auskunft erteilt die Agentur, Spitalstraße Nr. 45.

Ernst Glock.

A. 148. [7]3 Mainz.

General-Agentur

der

Post-, Segel- und Dampf-Schiffahrt

zwischen

HAVRE und NEW-YORK

gebildet aus einer Linie der rühmlichst bekannten 16 segelnden Postschiffe von 800 bis 1000 Tonnen, mit Abfahrten von Havre den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats, so wie aus vier ausgezeichneten französischen Dampf-Fregatten von 1800 Tonnen und 450 Pferdekraft jede, welche vom 31. Mai l. J. an alle 15 Tage von Havre nach New-York ihre Fahrten regelmäßig beginnen werden.

Die Namen der 16 Postschiffe sind:

Burgundy, Admiral, Baltimore, Argo, Zurich, New-York, Utica, Splendid, Silvie de Grasse, Louis Philippe, Saint Nicolas, Duchesse d'Orleans, Iowa, Havre, Onida und Bavaria.

Die Namen der 4 Dampf-Fregatten sind:

Christoph Columbus, Canada, Darien und Ulloa.

Bermöge Beschlusses des Verwaltungsrathes und der Direktoren, der Herren A. Seront, de Sandel & Komp. in Paris, vom 5. d. M. bin ich für diese Dampf-Fregatten-Linie zwischen Havre und New-York als alleiniger Generalagent für ganz Deutschland, die Schweiz, die französische Gränze, Belgien und Holland ernannt worden, und von Seiten des Verwaltungsrathes und dieser Herren Direktoren auch mit den nöthigen Vollmachten zur Errichtung von Agenturen in diesen erwähnten Staaten versehen.

Mainz, den 8. Mai 1847.

Washington Finlay,

Generalagent der Post-Schiffahrts-Linien zwischen Havre und New-York.

Das Nähere über Bedingungen, Preise etc. erteilen meine Agenten: die Herren Stempf & Widmann in Karlsruhe.

Hermann Fries in Heidelberg.

Th. Paravicini in Bretten.

Maximilian Eisig in Oestringen.

J. B. Engelhard in Bruchsal.

F. J. Steinruck in Achern.

Wm. Bouginé in Freiburg (Breisgau).

G. Classen, Inspector der kölnischen Dampfschiffe, in Mannheim.

J. Ottmann, Director der Diligences royales

H. Hippé, „ „ Diligences générales

J. Tartter, „ „ Diligences Henry & Co. in Strassburg.

792. [4]4

Bad Homburg, bei Frankfurt a. M.

Am Fuße des Taunusgebirges, 600 Fuß über der Meeresfläche, entspringen die Mineralquellen von Homburg. Zu den älteren, längst in hohem Rufe stehenden Quellen

dieses Badeortes kamen in neuester Zeit noch neue durch arthroskopische Bohrungen erzwungene hinzu, die durch ihren ausgezeichneten Gehalt, durch ihre Intensität und Wirksamkeit in vielen Krankheiten schon in der kurzen Zeit, seitdem sie praktisch angewendet werden, einen ungewöhnlichen Ruf unter den Mineralwassern Deutschlands erlangt haben.

Es sind jetzt im Ganzen fünf Quellen in Homburg, deren Analyse von dem berühmten Professor Liebig in Gießen unternommen worden ist. Trotz ihres verschiedenartigen Gehaltes können dieselben alle wie eine einzige Quelle, die nur verschiedenartig modifizirt ist, betrachtet werden. Die mineralischen Hauptbestandtheile bleiben dieselben, sie sind nur verschiedenartig in ihrer Quantität und ihren Mischungsverhältnissen. Es wird dadurch dem Arzte ein sehr wichtiger Vortheil gewährt, da er so für jeden speziellen Fall das Wasser, das ihm gut dünkt, geben, oder im Verlaufe der Krankheit den Patienten bald diese, bald jene Quelle, je nach dem Stadium des Leidens, trinken lassen kann.

Von sehr durchgreifender Wirkung ist der innerliche Gebrauch des Wassers, besonders wenn es frisch an der Quelle getrunken wird, und die Vergiftung, die Bewegung, die Zerstreuung, das Entferntseyn von allen Geschäften und jedem Geräusche des Städtelebens, unterstützt die Heilkraft dieses herrlichen Mineralwassers.

Die Quellen Homburg's sind erregend, tonisch, auflösend und abführend, sie betheiligen ihre Wirksamkeit in allen Fällen, wo es sich darum handelt, die gestörten Functionen des Magens und des Unterleibes wieder herzustellen, indem sie einen eigenthümlichen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln.

Mit vielem Erfolge findet ihre Anwendung statt in Krankheiten der Leber und der Milz, bei Hypochondrie, bei Urinleiden, bei Stein, bei der Gicht, bei der Selbstucht, bei Hämorrhoidalleiden und Verstopfungen, so wie bei allen Krankheiten, die von der Unregelmäßigkeit der Verdauungsfunktionen herrühren.

Mit dem Rufe Homburg's, der sich seit 6 Jahren stets gemehrt hat, ist auch Homburg selbst in jeder Beziehung fortgeschritten, neben der alten ist eine neue Stadt entstanden, mit prächtigen Hotels, schönen Privat-Wohnungen, die dem Fremden allen möglichen Comfort gewähren, und die mit den berühmtesten Bädern in Bezug auf Bequemlichkeit und Luxus rivalisiren.

Die Waldungen und Bergketten, die Homburg mit einem reizenden Gürtel umfränzen, und die wahrhaft romantische und pittoreske Gegend laden zu Spaziergängen nach dem nahen Taunusgebirge ein.

Das Kurgebäude erregt durch das Großartige seiner Bauart, durch den Luxus, mit dem es ausgestattet ist, allgemeine Bewunderung. Es enthält einen Ballsaal, einen Konzertsaal, viele geschmackvoll decorirte Conversationsäle, wo man alle Unterhaltungen und Zerstreuungen der übrigen Badeorte findet, ein großes Lesekabinett, das unentgeltlich für das Publikum geöffnet ist, und wo die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, russischen und holländischen politischen und belletrischen Journale gehalten werden, ein Kaffee- und ein Rauchzimmer, die auf eine schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens führen, und einen Speise-Salon, wo um ein Uhr und um fünf Uhr Table d'hôte ist.

Das rühmlichst bekannte Kur-Orchester von dreißig Mitgliedern spielt dreimal des Tags: Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaal.

Jede Woche finden Reunions, Bälle, wo die gewählteste Badegesellschaft sich versammelt, und Konzerte der bedeutendsten durchreisenden Künstler statt.

Die Sommer-Saison für dieses Jahr beginnt mit dem 1. Mai 1847.

A. 341. [3]3. Wiesloch. (Seugrasverfeinerung.) Das diesjährige Seugras von den herrschaftlichen Wiesen auf nachstehenden Bemerkungen wird an folgenden Tagen öffentlich versteigert:

Zu Keilingen

Montag, den 7. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

von ungefähr 60 Morgen — auf dem Rathhause daselbst;

zu Altlupheim

an demselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, von ungefähr

30 Morgen — auf dem dortigen Rathhause;

zu Födenheim

Mittwoch, den 9. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

von ungefähr 260 Morgen in der Ketschau — im

Wirthshaus zur Ranne daselbst.

Wiesloch, den 26. Mai 1847.

Großh. bad. Domänenverwaltung

L a m e y.

A. 332. [3]3. Kastatt.

Eigenschafts-Versteigerung.

Nachdem bei der in Sachen verschiedener Gläubiger, Kläger,

gegen

den hiesigen Bürger und Bäcker-

meister Martin Schott, Beklagten,

in Folge Erlasses großh. wörlöbl. Oberamtes vom

13. April d. J., Nr. 16,624, wegen Forderung ver-

fügten Eigenschafts-Versteigerung auf

Donnerstag, den 27. Mai d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zur Krone angeordneten Versteigerung

des zur Gantmasse des Beklagten gehörigen drei-

stöckigen steinernen Wohngebäudes in der Stadt, der

Schiffgasse, Nr. 69, enthalten im untern Stode

drei Zimmer, eine Badstube, Badküche nebst

einer Küche und einem Keller;

im mittleren Stode sechs Zimmer und eine

Küche;

im obern Stode fünf Zimmer, Speicher und

Kammer

nebst 24 □ Ruthen 76 Fuß Dauerplatz und Hof-

plätze, worin sich eine Waschküche, ein Holz-

platz und Schweinestall befindet, und gränzt

ein- und anderseits an die Gasse, vorn an

die Schiffgasse, und hinten an das Eigenthum

des Forstmeisters Großholz,

der Schätzungspreis nicht erzielt wurde, wird Tag-

fahrt zur anderweiten Versteigerung auf

Donnerstag, den 17. Juni d. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthause zum Pflug anberaumt, wozu die Lieb-

haber unter dem Anfügen eingeladen werden, daß bei

dieser Tagfahrt der endgültige Zuschlag um das sich

ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch

unter dem Schätzungspreise verbleiben würde.

Kastatt, den 27. Mai 1847.

Bürgermeisteramt

W ü l l e r.

A. 406. [2]2. Nr. 4803. Königsbach. Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen großh. Majors und Grundherrn, Herrn Ernst Alexander Freiherrn von St. André, werden

Dienstag, den 15. Juni d. J.,

früh 9 Uhr anfangend,

im grundherrlichen von St. André'schen Schloß zu

Königsbach folgende Gegenstände gegen baare Zah-

lung öffentlich versteigert, als:

8 Dhm 1834er Wein,

9 „ 1845er „

1 Halbhaße,

1 Dresche mit Koffer,

1 Kastenstühlen,

1 Rennschlitten,

1 aufgerüsteter Bauernwagen,

1 Bernerwägel.

Durlach, den 31. Mai 1847.

Großh. bad. Amtsverordnat.

C e c a r d.

vd. Rheinländer,

Districtpotar.

A. 374 [3]3. Nr. 2578. Seibelberg.

Bekanntmachung.

Lieferung von Schotter-

material.

Die Lieferung von 40 Kubitruhen Schottermate-

rial für Unterhaltung der großh. Eisenbahn, in einzel-

nen Loosen von vier Kubitruhen, entweder als zubere-

itetes Material oder als Bruchstein, und zwar mit

Lieferungsfristen von 14 Tagen für das einzelne Loos

frei auf den Bruchfaher Bahnhof beigestellt, so wie

das Zerbrechen der Steine auf dem Lagerplatze selbst

wird

Montag, den 7. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Gasthause zur Post in Bruchsal in öffentlicher Ver-

steigerung vergeben werden.

Seibelberg, den 29. Mai 1847.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Der Ingenieur:

Cberlin. Bärklin.

vd. Drache.

A. 420. [3]1. Karlsruhe.

Versteigerung.

Freitag, den 11. Juni,

Morgens 9 Uhr,

werden im großh. Bauhof bei der Kavalleriefabrik eine

Partie eiserne Ofen, alt Eisen, Fenster —

welche sich zu Mühlbet- Fenstern eignen — brauchbare

Fenster und Thüren, und sonstige abgängige Requi-

siten, öffentlich versteigert. Die hiezu Lustigenden

werden anmit eingeladen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1847.

Großh. Hof-Bauamt.

A.426. Rheinabern. Versteigerung einer Ziegelhütte.

Donnerstag den 17. Juni 1847 des Nachmittags zwei Uhr zu Pagenbach im Wirthshaus zum Pflug läßt Herr Johann Georg Suetto, Ziegler in Pagenbach, öffentlich in Eigentum versteigern:
"Ein neu erbautes Wohnhaus nebst Ziegelhütte, bestehend in Brennofen und Trockenhaus, Scheuer, Stallung und Hofraum, gelegen zu Pagenbach in den Mählgärten, neben Simon Emsheimer und einem Wege."

Rheinabern, den 1. Juni 1847.
Melling, Notar.

A.445. [21]. Pforzheim. (Fahrmarkt.)

Der diesjährige Johannimarkt fällt ausnahmsweise auf den dritten Dienstag und Mittwoch im Juni, also auf den 15. und 16., da der 1. des Monats auf einen Dienstag gefallen ist. In andern Fällen bleibt es bei dem zweiten Dienstag und Mittwoch im Juni jeweils.

Pforzheim, den 2. Juni 1847.
Bürgermeisteramt.
Deimling.

A.459. [31]. Nr. 325. Karlsruhe. (Fournageleistung.) Die Fournageleistung während der Monate Juli und August d. J. für die Landesgeschäftslokale soll durch Soumission vergeben werden, und es ist

Mittwoch, den 9. d. M., als letzter Eingabetermin anberaumt, an welchem Tage Morgens um 10 Uhr die Soumissionen in dem Geschäftslokale der groß. Landesgeschäfts-Kommission in Gegenwart der Konkurrenten eröffnet werden.
Karlsruhe, den 4. Juni 1847.
Groß. bad. Landesgeschäfts-Kasse.

M. Krauß.
A.436. [31]. Nr. 18,809. Lahr. (Fahndung.) Den beiden Söhnen des Anton Flaig von Langenhardt, dem Ferdinand und Alenens Flaig, wurden am Mittwoch, den 26. d. M., früh, folgende Gegenstände aus einer Kiste entwendet:

- 1) eine neue rote Weste mit gelben Knöpfen;
- 2) eine grüne Sammet Kappe mit dunklem Fischeotterpelz besetzt;
- 3) ein Paar blaue Leinwand Hosen;
- 4) ein blaues Leinwand Hemd mit Knöpfen von gleichem Tuche und blauem Futter.

Der Verdacht der Entwendung fällt auf Benedikt Maier von Hirsbach, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist. Wir bringen dies beifolgend zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen, den Benedikt Maier, dessen Signalement beifolgt, im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern zu lassen.

Signalement des B. Maier.
Alter, 23 Jahre.
Größe, 5' 3".
Statur, unterseht.
Haare, schwarz.
Stirn, nieder.
Augenbrauen, braun.
Augen, braun.
Nase, mittlerer Größe.
Kinn, spitz.
Bart, keinen.
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe, gelblich.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen, keine.
Lahr, den 27. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Koschirt.

A.425. Stodach. (Fahndungsurkunde.) Die Fahndung auf Maria Anna Gäßler von Hirsbach vom 1. März d. J. wird, nachdem sich dieselbe gestellt, widerrufen.
Stodach, den 28. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Weiß.

A.427. [21]. Nr. 7401/3. Blumenfeld. (Zolldefraudation.) Am 13. v. M., Abends 8 Uhr, wurden von dem Grenzaußsichtspersonale auf Gemarkung Döngeln 12 Echter Kernen aufgefunden.
Ebenso am 15. d. M. auf Gemarkung Dießlingen 2 Echter Gerste.
Ferner am 20. d. M. auf derselben Gemarkung 1 Malter Kernen.
Gemäß §. 27 des Z. St. G. werden etwaige Eigentümer aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigen die Früchte zu Gunsten der Zollfahndung konfiszirt würden.
Blumenfeld, 29. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

A.321. [33]. Nr. 7188/90. Blumenfeld. (Zolldefraudation.) Am 10. d. M., Abends 6 Uhr, wurden von der Zollfahndung auf Gemarkung Viechs 3 Echter Kernen aufgefunden.
Ferner am 13. d. M. auf Gemarkung Dießlingen 2 Echter.
Ebenso am 14. d. M. auf Gemarkung Büßlingen 19 Meße.
Gemäß §. 27 des Z. St. G. fordert man etwaige Eigentümer dieser Frucht auf, ihre Ansprüche binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigen die Konfiskation zu Gunsten der Zollfahndung erfolgen würde.
Blumenfeld, den 25. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

A.387. [22]. Nr. 11,628. Ettlingen. (Defensitive Aufforderung.) Handelsmann J. J. Steinruck in Achern gab im Sommer v. J. auf die Tuchblende des Karl Stein von vier Stücken Leinwandtücher zum Bleichen gegen Zusicherung angemessener Belohnung. Karl Stein, welcher durch Annahme dieser Tücher sich verbindlich machte, dieselben gut gebleicht an den Eigentümer zurückzuführen, kam dieser Verpflichtung nicht nach; er veräußerte das ihm anvertraute Gut, zog den Erlös ein und machte sich dann flüchtig. Dieser Umstand hat den Handelsmann J. Steinruck veranlaßt, bei uns mit

einer Klage gegen Karl Stein aufzutreten, in welcher er die Bitte stellt, den Letzteren zur Zahlung des Wertes des an denselben überlassenen Tuches, im Betrag von 167 fl. 33 kr., zu verurtheilen; dieses Klagebegehren begründet er damit, daß er anführt, die vier Stück Tücher seyen seiner Qualität gewesen, das eine Stück sey in 36 ganz feinen Sadtüchern bestanden, im Werth von 36 fl., die übrigen drei Stücke hätten zusammen 208 1/2 Ellen betragen, und die Elle dieses Tuches habe einen Werth von 36 kr. und einem Stück von 42 kr.; dadurch, daß Karl Stein das Tuch verkauft und mit dem Erlös aus demselben heimlich davon gegangen, habe er sich einer unredlichen That schuldig gemacht, welche ihn pflichtig mache, dem Kläger eine dem Werth des Tuches gleich kommende Entschädigung zu bezahlen. In Folge dieser Klage wird der flüchtige Karl Stein aufgefordert, in Frist von drei Monaten sich über den angegebenen Inhalt derselben dahier vernehmen zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst der Klagevortrag für zugehanden und jede etwaige Einrede dagegen für verflüchtigt erklärt wird.

Ettlingen, den 10. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
W. C. d.

A.306. [33]. Nr. 16,381. Pforzheim. (Aufsorderung.) Auf Antrag des jetzigen Besitzers folgender 3 in dieser Gemarkung gelegener Grundstücke, Sebastian Kauß von Springen, 3 1/2 Bitt. Acker ins Geigersgrund, neben Hans-Jerg Trauß auf Schiffwirth Schrotz stößend, 1 1/2 Bitt. Acker ins Teufelsgrund, neben Mathies Augenlein und einem Unbekannten, 30 Ruthen Acker in den Kreidenfeldern, neben Gottlieb Kauß und Philipp Augenlein, werden alle Diejenigen, welche dingliche Rechte an solche zu haben glauben, aufgefordert, sie binnen 2 Monaten bei unterzeichnetem Gericht geltend zu machen, andernfalls diese Rechte dem Sebastian Kauß gegenüber verloren gehen würden.
Pforzheim, den 19. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
W. Kries.

A.355. [32]. Nr. 2259. Wertheim. (Aufforderung.) Barthel Thoma von Wertheim, welcher sich vor ca. 11 Jahren nach Nordamerika begeben haben soll, ist zur Erbschaft seines in Wertheim verlebten Vaters, Kilian Thoma, und seiner gleichfalls mit Tod abgegangenen Mutter, Katharina, geborene Thoma, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier über diese Erbschaft zu erklären, widrigenfalls solche lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Wertheim, den 27. Mai 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
J. a. u. p.

A.292. [33]. Nr. 8453. St. Blasien. (Verkaufmachung.)
In Sachen des Marx Thoma von Herzogenweiler, Namens der Glasfabrik daselbst, gegen
Friedrich Köpfer von Amrisgshausen, Forderung betreffend.

- 1) wird auf das Guthaben des Beklagten bei Joseph Thoma, Wirth in Amrisgshausen, bis auf den Betrag von 461 fl. 3 kr. hiermit Beschlagnahme verfügt, und den gedachten beiden Schuldnern des Beklagten aufgegeben, die mit Arrest belegte Summe bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht auszubahlen.
- 2) Nachricht hievon dem Beklagten mit der Auflage, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, widrigen der mit Beschlagnahme belegte Forderungsbetrag dem Kläger an Zahlungsschuld würde zugewiesen werden.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm obige Verfügung auf diesem Wege eröffnet.
St. Blasien, den 19. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
W. a. d. e. r.

A.373. [32]. Nr. 3623. Rastatt. (Verkaufmachung.) Der Soldat vom diesseitigen Regiment, Franz Haber Puck von Rastatt, wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mündtödt erklärt, und ihm in der Person des Bürgers und Landwirths Franz Joller von Rastatt ein Pfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im Landrecht §. 313 aufgeführten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Rastatt, den 30. Mai 1847.
Der Kommandant des Regiments.
v. Pierron,
Oberst.

A.354. [33]. Nr. 18,207. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Joseph Pundhein von Oberweiler ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Juni 1847, Vormittags 9 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Lahr, den 22. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
Koschirt.

A.432. [31]. Nr. 9636. Bellingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Sebastian Zink von Nieder-

eschach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juni 1847, früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Bellingen, den 29. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Fadler.

A.438. [31]. Nr. 10,584. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittve des Johann Bonat, Maria Anna, geb. Herrmann von Oberwolfach, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 16. Juni 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Wolfach, den 26. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Ferdinand.

A.441. [31]. Nr. 16,107. Dffenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des in Nordamerika sich aufhaltenden Ludwig Baier von Schutterwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 2. Dezember 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Dffenburg, den 4. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
G. a. l. u. r. a.

A.424. Nr. 13,932. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Philipp Jakob Friedolin von Daitingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. Juni 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Müllheim, den 28. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
W. i. n. t. e. r.

A.415. Nr. 12,228. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des + Schmied Georg Heinrich von Gaiberg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Neckargemünd, den 23. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
S. a. u. r.

A.397. [31]. Pforzheim. (Erbbvorladung.) Dem jetzigen volljährigen Johannes Kiefer von Brözingen ist auf Ableben seiner Mutter, der Christoph Kiefer'schen Ehefrau, Juliana, geborene Eberle von da, eine Erbschaft von 165 fl. 15 kr. angefallen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Johannes Kiefer unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaftung mit Frist

von 6 Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichtertrittungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt wird, welchem sie zukäme, wenn Johannes Kiefer zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 31. Mai 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Epplein.

A.386. [32]. Nr. 11,619. Schwesingen. (Strafverurtheilung.) Nachdem sich Johann Jakob Eberbach von Reulshausen, Soldat des großherzoglichen Dragonerregiments Markgraf Maximilian Nr. 1, auf die öffentliche Vorladung vom 13. April d. J., Nr. 8033, nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, verurtheilt.
Schwesingen, den 31. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. J. a. u. t. h.

A.339. [32]. Nr. 15,650. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Küfers Franz Joseph Huber von Dstingen haben wir Gant

erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Bruchsal, den 18. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
D. a. u. r. y.

erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Bruchsal, den 18. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
D. a. u. r. y.

A.298. [32]. Nr. 6512. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Joh. Michel Hagweier in Baldangelshausen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Sinsheim, den 20. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt. Posenheim zu Sinsheim.
L. a. g.

A.356. [32]. Nr. 21,893. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des des Meßgers Anton Hammerle von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. Juni 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Rastatt, den 10. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
W. o. l. l. e.

A.423. Nr. 5932. Eberbach. (Präklusivbescheid.) In der Gantmasse des Bäckermessers Hieb Beisel von Eberbach werden hiermit alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eberbach, den 18. Mai 1847.
Groß. bad. f. u. r. l. e. i. n. Bezirksamt.
A. A.:
B. r. u. m. m. e. r.

A.416. Nr. 14,735. Stodach. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Nikolaus Jäger in Deudorf bei

Weschluf. Werden die nicht erschienenen Gläubiger von der Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 24. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
W. e. i. s.

A.417. Nr. 15,147. Stodach. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Anton Stoj hier betr.

Weschluf. Werden die nicht erschienenen Gläubiger von der Masse ausgeschlossen.
Stodach, den 25. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
W. e. i. s.

A.397. [31]. Pforzheim. (Erbbvorladung.) Dem jetzigen volljährigen Johannes Kiefer von Brözingen ist auf Ableben seiner Mutter, der Christoph Kiefer'schen Ehefrau, Juliana, geborene Eberle von da, eine Erbschaft von 165 fl. 15 kr. angefallen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Johannes Kiefer unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbschaftung mit Frist

von 6 Monaten unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichtertrittungsfalle die Erbschaft lediglich demjenigen zugetheilt wird, welchem sie zukäme, wenn Johannes Kiefer zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Pforzheim, den 31. Mai 1847.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Epplein.

A.386. [32]. Nr. 11,619. Schwesingen. (Strafverurtheilung.) Nachdem sich Johann Jakob Eberbach von Reulshausen, Soldat des großherzoglichen Dragonerregiments Markgraf Maximilian Nr. 1, auf die öffentliche Vorladung vom 13. April d. J., Nr. 8033, nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit der Desertion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, verurtheilt.
Schwesingen, den 31. Mai 1847.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. J. a. u. t. h.

A.339. [32]. Nr. 15,650. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber den Nachlaß des Küfers Franz Joseph Huber von Dstingen haben wir Gant

erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 18. Juni d. J., früh 8 Uhr, auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Bruchsal, den 18. Mai 1847.
Groß. bad. Oberamt.
D. a. u. r. y.